

Aufnahmeantrag „Mitglied zum Förderverein Friedrichs-Gymnasium Herford e. V.“

Bitte per Post oder über das Sekretariat abgeben!

Förderverein Friedrichs-Gymnasium Herford e.V.
z. H. Frau Angela Weitkamp
Sekretariat Friedrichs-Gymnasium Herford
Werrestraße 9
32049 Herford

Ich erkläre meine Mitgliedschaft zum „Förderverein Friedrichs-Gymnasium Herford e.V.“
Der Zweck des Fördervereins und die Satzung sind mir von der Homepage der Schule (www.fgh-online.de) unter dem Link Förderverein bekannt.

| | | | |
|--------------------------|----------------------------|-----------------------|--|
| _____ Name | _____ Vorname | _____ Geburtsdatum | _____ Telefon-Nummer / Mobil-Nummer |
| _____ Email | _____ Straße | _____ PLZ | _____ Wohnort |
| _____ Name des Kindes | _____ Klasse des Kindes | _____ Unterschrift | |

Ich könnte mir vorstellen, mich an einzelnen Aktivitäten des Fördervereins auch aktiv zu beteiligen.

ja nein

Jährlicher Mitgliedsbeitrag (bitte ankreuzen):

- Mindestbeitrag 24,00 €
- Ggf. individuelle Beitragshöhe > 24,00 € _____ €
- Zusätzliche jährliche/einmalige Spende (unzutreffendes bitte streichen) _____ €

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Förderverein Friedrichs-Gymnasium Herford e.V. zum Einzug mittels SEPA-Lastschriftverfahren zum 01.02 eines jeden Jahres. (Fällt der 01.02. auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so ist der nächste Geschäftstag der Fälligkeitstag.)

| | | |
|----------|-------|-------|
| DE _____ | _____ | _____ |
| IBAN | Bank | BIC |

| | | |
|----------------|--|---|
| _____ Datum | _____ abweichender Name des Kontoinhabers | _____ Unterschrift des Kontoinhabers |
|----------------|--|---|

Die Bankverbindung des Fördervereins lautet:

Kontonummer bei der Sparkasse Herford

IBAN:DE60 4945 0120 0100 0564 72 BIC: WLAHDE44XXX

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass gemäß §4 der Satzung des Fördervereins Friedrichs-Gymnasium Herford e.V.

- eine Kündigung der Mitgliedschaft dem Vorstand gegenüber schriftlich bis drei Monate zum Ablauf des jeweiligen Schuljahres zugehen muss.
- eine Kündigung erst zum Ablauf des Kalenderjahres wirksam wird.

Die auf diesem Blatt angegebenen Daten werden in einer Adressverwaltungsdatei elektronisch gespeichert. Wir richten uns nach der Verwaltungsvorschrift „Verwaltung von Schüler- und Elterndaten des Landes Nord-Rhein Westfalen“.